



**Vertrag über die Durchführung
eines Betriebspraktikums im Rahmen von Praxistagen
für Schüler der Oberschule „J. W. v. Goethe“ Pirna**

gemäß § 19 „Berufs- und Studienorientierung“ der Schulordnung für Ober- und Abendschulen

Zwischen (Unternehmen/Einrichtung/Institution)

Name (Stempel) Praktikumsbetrieb	Ansprechpartner / Praktikumsbeauftragter: _____
	Erreichbarkeit (Telefon, Email):

und dem Schüler

Klasse:

Name, Vorname: _____	Anschrift: _____
geboren am: _____	Erreichbarkeit (Telefon):

Das Betriebspraktikum im Rahmen von Praxistagen ist eine Schulveranstaltung und wird an einem festen Wochentag durchgeführt. Es besteht kein Vergütungsanspruch.

Verantwortlicher d. Schule: _____

Erreichbarkeit: _____

§ 1 Zeitraum der Praxistage

Praxistag: **Freitag, 02.05./09.05./16.05./23.05./06.06./13.06.2025**

Arbeitszeit: _____

(Bitte von/bis Zeiten eingeben, die Beschäftigung erfolgt nur zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr.)

Unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes beträgt die Arbeitszeit täglich max. 7 Stunden und sollte 6 Stunden nicht unterschreiten.

§ 2 Ziele der Praxistage

- Berufsfelder und Berufsbilder kennen lernen
- sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinandersetzen
- eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen
- eigene Berufsvorstellungen entwickeln
- Zugänge zu Ausbildung und Beruf kennen lernen

§ 3 Aufgaben der Schule

1. Es wird ein Verantwortlicher (s. o.) benannt, der für die pädagogische Betreuung und die erforderlichen Gespräche mit dem Betrieb zur Verfügung steht.
2. Der Verantwortliche nimmt telefonisch Kontakt mit dem Unternehmen auf.
3. Die Schüler unterliegen für die Dauer des Praktikums automatisch der gesetzlichen Unfallversicherung und sind im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs haftpflichtversichert.
4. Die Praxistage werden mit dem Schüler ausgewertet und eingeschätzt.



§ 4 Aufgaben des Unternehmens

1. Benennung eines Praktikumsbeauftragten des Betriebes, der die Schülerin/den Schüler während des Praktikums betreut.
2. Auswahl geeigneter Praktikumsplätze und Tätigkeiten im Unternehmen. Unzulässig sind Arbeiten:
 - a) die die Leistungsfähigkeit der Schülerin/des Schülers übersteigen (z.B. Heben, Tragen und Bewegen schwerer Lasten)
 - b) die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass die Schülerin/der Schüler wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder mangelnder Erfahrungen diese nicht kennt oder nicht abwenden kann (z.B. Kreis- oder Bandsägen in holzverarbeitenden Betrieben)
 - c) bei denen die Schülerin/der Schüler schädlichen Einwirkungen (z.B. Lärm, Erschütterungen oder giftigen, leichtentzündlichen Stoffen) ausgesetzt ist.
3. Arbeitsplatzbezogene Arbeitseinweisung sowie Durchführung und regelmäßige Wiederholung der Arbeitsschutz- und Brandschutzbelehrung vor Aufnahme der praktischen Arbeiten.
4. Einhaltung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht.
5. Einhaltung der täglichen Arbeitszeit.
6. Anfertigung und Aushändigen eines Anwesenheitsnachweises sowie einer Praktikumeinschätzung.

§ 5 Aufgaben des Schülers

1. Umfassende Erfüllung aller Aufgaben am Praktikumsplatz.
2. Der Schüler verpflichtet sich, die Anweisungen in der Praktikumeinrichtung zu befolgen und führt keine anderen als die vereinbarten, keinesfalls unangemessene oder gesundheitsgefährdende, Tätigkeiten aus.
3. Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen der Praktikumeinrichtung behandelt er, auch nach Praktikumsende, vertraulich.
4. Er gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb zurück
5. Bei Erkrankung sind noch vor Arbeitsbeginn der Praktikumsbetrieb und die Schule zu benachrichtigen.
6. Der Schüler führt während der Praxistage einen Tätigkeitsbericht und legt diesen nach Beendigung der Schule vor.

Hinweis

Schüler, die während des Praktikums mit der Herstellung von Lebensmitteln zu tun haben bzw. in Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung tätig sind, benötigen ein entsprechendes Gesundheitszeugnis.
 Bei Vorlage dieses komplett unterschriebenen Vertrages ist die Ausstellung des Gesundheitszeugnisses kostenfrei.
 Anmeldung/Terminvereinbarung: Landratsamt Sächs. Schweiz/Osterzgebirge, Gesundheitsamt Pirna (Schlosshof 2/4, 01796 Pirna)

Diese Vereinbarung gilt für das Schuljahr 2024/25 und kommt nach vorheriger Bereitschaftserklärung alle Beteiligten zustande.

<p>Betrieb (Stempel)</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Datum, Unterschrift:</p>	<p>Schüler</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Datum, Unterschrift:</p>
<p>Schule Oberschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Dohnaischer Platz 1 01796 Pirna Tel: 03501/528573 osgoethe@pirna.de</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Datum, Unterschrift:</p>	<p>Sorgeberechtigte Erreichbarkeit (Telefon, Email):</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Datum, Unterschrift:</p>